

# S T A T U T

## der Kampffmeyer'schen Familienstiftung

### § 1

Die Stiftung führt den Namen "Kampffmeyer'sche Familienstiftung", sie hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Berlin (West).

### § 2

Der Zweck der Stiftung ist, den Zusammenhalt der Familie Kampffmeyer zu fördern und bedürftige und würdige Familienmitglieder zu unterstützen, soweit Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

Familienmitglieder in diesem Sinne sind Personen, die von dem am 6. August 1793 geborenen, und am 28. Mai 1868 verstorbenen Martin Mathias Kampffmeyer in gerader Linie ehelich abstammen und den Namen Kampffmeyer tragen.

### § 3

Die Stiftung wird von zwei Kuratoren gemeinschaftlich verwaltet und vertreten. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Sie entscheiden allein nach bestem Wissen und Gewissen über alle Verwaltungs-, Finanz- und Grundbuchfragen.

### § 4

Die Kuratoren werden von den Ältesten der Stämme:

Heinrich - Theodor - Franz - und Martin Kampffmeyer auf die Dauer von 10 Jahren gewählt. Scheidet ein Kurator aus, so kann der andere Kurator die Verwaltung der Stiftung bis zur Neuwahl allein fortführen.

§ 5

Die Kuratoren rufen die Familie möglichst alle drei Jahre zu einem Familientag zusammen, zu dem auch andere Verwandte, die nicht Namensträger sind, sich aber mit der Familie Kampffmeyer verbunden fühlen, eingeladen werden.

§ 6

Die Kuratoren haben auf dem Familientag einen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. Die Entlastung wird durch die Stammesältesten erteilt.

§ 7

Über die Gewährung von Unterstützungsleistungen entscheiden die Kuratoren nach eigenem Ermessen.

Desgleichen beschließen die Kuratoren gemeinsam über Änderungen des Statuts und eine Aufhebung der Stiftung.

§ 8

Nach dem Erlöschen der Stiftung fällt das Vermögen an die noch lebenden Namensträger zu gleichen Teilen, die es zur Erziehung und Ausbildung der jungen Generation verwenden sollen.

§ 9

Das Vermögen der Stiftung besteht im wesentlichen aus dem in Einbeck, Gartenstraße 25, belegenen im Grundbuch von Einbeck Band 45 Blatt 1795 als Flurstück 120/1 der Flur 17 der Gemarkung Einbeck Hof- und Gebäudefläche eingetragenen 10 ar 24 qm großen Grundstück, dessen Einheitswert durch Bescheid des Finanzamts Northeim vom 10. 7. 1961 auf 14.400,-- DM festgesetzt worden ist. Außerdem aus Wertpapieren im Nennwert von 3.600,-- DM.

Die vorstehende Satzung ist von den Kuratoren am  
1. Februar 1967, hinsichtlich des § 4 jedoch schon  
am 4. Juni 1966 beschlossen worden.

Aufgrund der obigen Statuten haben die Ältesten der  
Stämme:

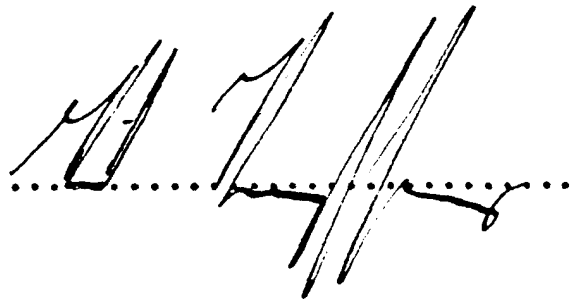
Heinrich Kampffmeyer, der Kaufmann Max Kampffmeyer, Berlin,  
Theodor Kampffmeyer, der Minist.Dirigent a.D. Theo Kampffmeyer,  
Hirschhorn,  
Franz Kampffmeyer, die Frau Berthe Kampffmeyer, Hameln,  
Martin Kampffmeyer, der Pastor Curt Kampffmeyer, Bremen,

den Professor Dr. Ernst Kampffmeyer, Bonn und  
den Kaufmann Martin Kampffmeyer, Berlin

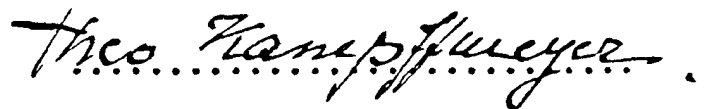
als Kuratoren gewählt.

Die Kuratoren

Hamburg, den 1. Februar 1967

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Theo Kampffmeyer', written over a dotted line. The signature is stylized and somewhat cursive.

Hirschhorn, den 1. Februar 1967

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Theo Kampffmeyer', written over a dotted line. The signature is more legible than the one above.

G e n e h m i g u n g

Der vorstehende Beschluß der Kuratoren der Kampffmeyer'schen Familienstiftung vom 1. Februar 1967 über die Neufassung des Statuts wird hiermit gemäß § 5 des Berliner Stiftungsgesetzes vom 11. März 1960 (GVBl. S.228) mit der Maßgabe genehmigt, daß der Beschluß erst mit der Erteilung dieser Genehmigung in Kraft tritt.

Berlin, den 27. Februar 1967

Der Senator für Justiz

K i r s c h

Beglaubigt:



*Kirsch*

Verwaltungschauptsekretär